

Absichtserklärung der Eltern für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts

- Wir möchten für unser Kind einvernehmlich einen Unterhaltsvertrag erstellen oder einen bestehenden Unterhaltsvertrag abändern und sind bereit, an gemeinsamen Gesprächen beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde unseres Kindes teilzunehmen.
- Wir anerkennen, dass der Kindesunterhalt (u.U. rückwirkend) grundsätzlich ab Geburt des Kindes geschuldet ist, maximal ein Jahr rückwirkend ab Unterzeichnung dieser Absichtserklärung (vgl. Art. 279 ZGB).
- Wir erklären uns damit einverstanden, sämtliche vorhandene Unterlagen zu unseren Einnahmen und Auslagen, welche für die Prüfung des Kindesunterhalts nötig sind (gemäss Rückseite), offen zu legen und einzureichen.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Erstellung bzw. Genehmigung einer Unterhaltsvereinbarung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für uns kostenpflichtig ist und wir auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch die Verfahrenskosten tragen müssen.

Nur relevant bei der **Abänderung** eines bestehenden Unterhaltsvertrages (nicht bei der Erstregelung des Unterhalts):

Die Gründe für den Abänderungswunsch sind (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse der Mutter
- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Vaters
- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Kindes
- Veränderung der Betreuungsaufteilung zwischen den Eltern
- Sonstige Veränderung der Verhältnisse:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse, PLZ / Ort	Tel. Nr. / Mail
Mutter				
Vater				
Kind(er)				

Lebensgemeinschaft und Betreuung:

Kind(er) lebt/leben bei:	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>
Die Eltern leben im gemeinsamen Haushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mutter lebt:	allein <input type="checkbox"/>	Mit Partner/in <input type="checkbox"/>
Vater lebt:	allein <input type="checkbox"/>	Mit Partner/in <input type="checkbox"/>
Hauptbetreuend: Mutter: <input type="checkbox"/> Vater: <input type="checkbox"/> 50/50: <input type="checkbox"/> Andere Anteile: .../... <input type="checkbox"/>		

Datum

Unterschrift Mutter

Datum

Unterschrift Vater

Für das gemeinsame Gespräch vorab beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle einzureichende Unterlagen (sofern vorhanden, Kopien genügen):

- Kindesanerkennung oder Scheidungsurteil
- Aktuell gültige Unterhaltsregelung (Unterhaltsvertrag, Scheidungsurteil, Eheschutzverfügung etc.), wenn vorhanden
- Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)
- letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügung
- Aktuelle Steuererklärung

Einnahmen – Belege jeweils von **beiden Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:**

- Letzte 6 Lohnabrechnungen
- Arbeitsverträge
- Ggf. Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung Sozialhilfe, Mietzinseinnahmen, weitere Einkommensbelege
- Bei selbständig Erwerbenden: Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 3 Jahre

Die Mutter wird mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Vater wird mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Auslagen – Belege jeweils von **beiden Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:**

- Mietverträge, Belege Hypothekarzinsen, Belege Nebenkosten
- Krankenkassen-Prämienausweise, Verfügung betreffend Prämienverbilligung
- Belege über Auslagen für Arbeitsweg
- Belege für besondere Auslagen für Kinder (insbesondere Betreuungskosten, Therapien etc.)
- Belege für Unterhalts- oder Unterstützungsleistungen an Dritte inkl. entsprechende Titel (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag etc.)

Einzureichen:

Bei der für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder beim zuständigen Sozialdienst/der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes.